

Leichlingen, September 2021

Unsere Position zum assistierten Suizid

x

Die Rheinische Gesellschaft für Diakonie hat mit den Einrichtungsleitungen und mit Mitarbeiter*innen der Einrichtungen im Rahmen von Veranstaltungen zu diesem Thema, unterstützt und begleitet von Professor Reimer Gronemeyer, Gießen, und Professor Andreas Heller, Graz, eine Position zum Thema assistierter Suizid verfasst. Denn es ist uns wichtig, hierzu klar Stellung zu beziehen.

Neue Rechtslage in Deutschland zum assistierten Suizid

o

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat mit seinem Urteil vom 26.02.2020 eine neue Rechtslage geschaffen. Das Gericht hatte klargestellt, dass sich aus der Würde des Menschen und dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht auch ein Recht ergebe, seinem Leben selbstbestimmt ein Ende zu setzen. Die Autonomie (Selbstbestimmung) der Bürger*innen bedeute, über das eigene Leben, aber auch über das eigene Sterben zu entscheiden. Dafür könne die Hilfe anderer in Anspruch genommen werden. In Deutschland müssten daher Möglichkeiten geschaffen werden, von diesem Recht auch Gebrauch machen zu können und zwar ohne „Reichweitenbegrenzung“, d. h. unabhängig von schwerer Krankheit, Alter oder einer ungünstigen Prognose, den Verlauf einer Krankheit betreffend.

Dabei dürfe allerdings niemand gezwungen werden, gegen sein eigenes Gewissen zu handeln. Zugleich hatte das Gericht an den Gesetzgeber appelliert, dieses Recht in einer Regelung zu verankern, die der staatlichen Fürsorgepflicht für das Leben der Bürger*innen gerecht wird. Für diesen „Regelungsbedarf“ gibt es derzeit verschiedene fraktionsübergreifende Vorschläge, die im Bundestag debattiert und entschieden werden müssen.

Ein Urteil, das Fragen aufwirft

Dieses höchstrichterliche Urteil wirft viele Fragen auf und hat zu lebhaften Diskussionen geführt. Auch in der Rheinischen Gesellschaft für Diakonie haben die Verantwortlichen mit den Mitarbeiter*innen diese Diskussion gesucht und geführt.

Nächstenliebe leben



Wir, die Rheinische Gesellschaft für Diakonie, stehen mit unseren Mitarbeiter*innen und Einrichtungen in der langen Tradition der diakonisch-christlichen Nächstenliebe: „Nächstenliebe leben!“.

Wir sind für junge und ältere Menschen da, die Beratung, Hilfe, Unterstützung, Begleitung, Betreuung und Behandlung benötigen. Die Rheinische Gesellschaft und ihre Mitarbeiter*innen sind dem Leben, dem Lebensschutz und dem Einsatz für ein würdiges und selbstbestimmtes Leben bis zum Ende verpflichtet. In Verbundenheit mit unseren Kooperationspartner*innen, den externen Diensten, den Ärzt*innen vor Ort engagieren wir uns für einen kompetenten, mitempfindenden und fachlich guten Umgang mit den Menschen. Palliative Kultur ist ein fester Bestandteil der Arbeit in unseren Einrichtungen.

Die Rheinische Gesellschaft für Diakonie möchte, dass die ihr anvertrauten Menschen, die ihr das Vertrauen schenken, Verbundenheit erfahren. Es ist daher naheliegend, dass wir weiterhin dem Kerngedanken der Suizidprävention verpflichtet sind, da es besser ist, dass Menschen am Leben bleiben, als dass sie „assistiert“ kurzen Prozess mit ihrem Leben machen.

Wir wissen aus unserer täglichen Arbeit, dass immer wieder bei Menschen Todeswünsche entstehen können. Unsere Aufgabe sehen wir darin, mit diesen Menschen und auch den Angehörigen offen ihre Situation zu besprechen. Wir wollen die Motivation verstehen und Wege finden, damit umzugehen. Wir wissen auch, dass solche nicht einfachen Stimmungs- und Lebenslagen manchmal ohne eine gemeinsame Lösung miteinander auszuhalten sind. Das macht vertrauensvolle Gespräche erforderlich, die nicht leicht zu führen sind. Wir gehen in das Gespräch hinein mit der Haltung und der Hoffnung, dass eine Lebensgeschichte nicht durch Suizid enden muss. Diakonisch handeln heißt für uns, dass auch das Alter und das Sterben einen Sinn und eine Aufgabe bereithalten. Wir sind überzeugt, dass menschliche Schwäche, Hilfebedürftigkeit und Angewiesensein auf andere zu uns als Menschen gehört. Hier braucht es Antworten, die sich nicht nur auf eine medizinische Bewertung stützen, sondern die Menschlichkeit, Solidarität und fachlich-kompetente Zuwendung erfordern und einfordern.

In unserer Gesellschaft werden ältere, hilfebedürftige Menschen auch als Last gesehen und können sich durch diese gesellschaftliche Abwertung selbst als Last empfinden. Aus dieser Dynamik heraus kann der Wunsch entstehen, sein Leben zu beenden, zu denken, es sei besser, man sei tot oder scheidet beschleunigt aus dem Leben.

Wir wissen auch, dass bei Angehörigen aus verschiedenen Gründen und spezifischen Belastungssituationen, aus Überforderung und Ratlosigkeit, weil sie am Ende ihrer(!) Kräfte sind, das Bild entstehen kann, ein leidvolles Leben, ein Leben mit Demenz zu beenden sei besser als so weiterzuleben.

Nächstenliebe leben



Wir stehen zu unserer Verantwortung, verbunden zu bleiben mit Menschen in allen Lebensphasen und in schweren Lebenszeiten, die vielleicht auch einmal unsere eigenen sein werden.

Mit unserer palliativen Arbeit orientieren wir uns an der Grundperspektive der WHO (Weltgesundheitsorganisation), das Sterben weder zu beschleunigen noch zu verlängern. Es kann daher immer angemessen und sinnvoll sein, abgestimmt mit den Betroffenen, auf (maximale) Behandlungen zu verzichten und dem Sterben seinen „Lauf“ zu lassen. Das ist aber etwas fundamental anderes als aktiv den Tod herbeizuführen.

x

Die Mitarbeiter*innen der Rheinischen Gesellschaft für Diakonie stehen für eine solidarische Gemeinschaft, die darum weiß, dass wir als Menschen immer auch auf andere angewiesen und verwiesen sind, dass wir als Menschen gar nicht ohne andere leben können. Wir brauchen es, gebraucht zu werden. Wir brauchen Menschen, die da sind, die um uns und mit uns bleiben. Wir brauchen die Sorge anderer, um leben und um sterben zu können.

o

Unser Versprechen „Nächstenliebe leben“ verstehen wir so, dass sich die Menschen auf uns verlassen können und sich nicht verlassen fühlen. Wir sehen unsere Aufgabe nicht darin, für den assistierten Suizid zu werben oder ihn als Dienstleistung in unseren Einrichtungen anzubieten. Deshalb beteiligen wir uns nicht an Maßnahmen, die einen Suizid einleiten.

Wenn ein Mensch dennoch zu dem Entschluss kommt, sein Leben beenden zu müssen, so tolerieren wir seine Entscheidung. Die Schritte zur Umsetzung des Todeswunsches muss die betreffende Person jedoch selbst setzen.

Nächstenliebe leben ist für uns bedingungslos. Das bedeutet für uns aber, den Menschen im selbstgewählten Sterben nicht alleine zu lassen, ihn bis zum Lebensende zu begleiten und ihn zu verabschieden.

